



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE STRALSUND

BÜNDEL ELEKTROTECHNIK

ELEKTROTECHNIK (B.SC.)

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN ELEKTROTECHNIK (B.SC.)

ELEKTROTECHNIK (M.SC.)

Februar 2023



► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Stralsund
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Elektrotechnik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (in Vollzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 15/16 - WS 21/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Wipf
Akkreditierungsbericht vom	08.02.2023

Studiengang 02	Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (in Vollzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	Elektrotechnik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (in Vollzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS15/16 – WS21/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)	7
Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.).....	7
Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)	8
Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.).....	8
Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)	10
Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.).....	10
Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	24
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	26
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	27
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	29
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	29
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	29
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	30
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	31

III. Begutachtungsverfahren	33
III.1 Allgemeine Hinweise.....	33
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	33
III.3 Gutachtergruppe	33
IV. Datenblatt	34
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	34
IV.1.1 Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.).....	34
IV.1.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)	35
IV.1.3 Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)	37
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	39
IV.2.1 Studiengänge 01, 03 „Elektrotechnik“ (B.Sc./M.Sc.)	39
IV.2.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)	39

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Die Hochschule Stralsund ist eine staatliche Hochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist auf Technik und Wirtschaft ausgerichtet und bietet Studiengänge in den Bereichen Energie, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Maschinenbau und Tourismus an. Nach eigener Darstellung konzentriert sich die Hochschule besonders auf Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die Hochschule ist in drei Fakultäten gegliedert: Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Wirtschaft. Zum Wintersemester 2021/2022 waren insgesamt 2.376 Studierende eingeschrieben.

Der Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Sc.) wird von der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik verantwortet. Die Fakultät bietet insgesamt sechs Bachelor- und vier Masterstudiengänge an. Der Studiengang umfasst 210 CP und sieben Semester, er kann auch in Teilzeit absolviert werden. Der Studiengang beinhaltet eine verpflichtende zwölfwöchige Praxisphase; ihm wird ein anwendungsorientiertes Profil beigemessen.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf vielfältige Tätigkeitsfelder und Themengebiete im Bereich der Elektrotechnik wie die Energiewende, die Elektromobilität, die Industrie 4.0 oder Datenautobahnen vorzubereiten. Die Studierenden sollen naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen erwerben und sich fachliche Kernkompetenzen aneignen, die für Elektrotechnik von übergreifender Bedeutung sind (bspw. Elektronik, Digital- und Mikroprozessortechnik, Modellbildung und Simulation sowie Mess- und Regelungstechnik). Darüber hinaus sollen ökonomische Aspekte einbezogen und interdisziplinäre Kenntnisse vermittelt werden.

Als Zugangsvoraussetzung gilt die landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Die Hochschule Stralsund ist eine staatliche Hochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist auf Technik und Wirtschaft ausgerichtet und bietet Studiengänge in den Bereichen Energie, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Maschinenbau und Tourismus an. Nach eigener Darstellung konzentriert sich die Hochschule besonders auf Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die Hochschule ist in drei Fakultäten gegliedert: Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Wirtschaft. Zum Wintersemester 2021/2022 waren insgesamt 2.376 Studierende eingeschrieben.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.) wird von der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik verantwortet. Die Fakultät bietet insgesamt sechs Bachelor- und vier Masterstudiengänge an. Der Studiengang umfasst 210 CP und sieben Semester, er kann auch in Teilzeit absolviert werden. Der Studiengang beinhaltet eine verpflichtende zwölfwöchige Praxisphase; ihm wird ein anwendungsorientiertes Profil beigemessen.

Im Studiengang sollen technikorientierte und betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Geplant ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld. Die Studierenden sollen auf mindestens einem Teilgebiet der Elektrotechnik tiefere Kenntnisse erlangen. Darüber hinaus ist der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vorgesehen. Allgemein sollen die Studierenden eine fachübergreifende generalistische Qualifikation erwerben, um kombiniert technische und wirtschaftliche Aufgaben koordinieren und lösen zu können.

Als Zugangsvoraussetzung gilt die landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)

Die Hochschule Stralsund ist eine staatliche Hochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist auf Technik und Wirtschaft ausgerichtet und bietet Studiengänge in den Bereichen Energie, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Maschinenbau und Tourismus an. Nach eigener Darstellung konzentriert sich die Hochschule besonders auf Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die Hochschule ist in drei Fakultäten gegliedert: Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Wirtschaft. Zum Wintersemester 2021/2022 waren insgesamt 2.376 Studierende eingeschrieben.

Der Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Sc.) wird von der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik verantwortet. Die Fakultät bietet insgesamt sechs Bachelor- und vier Masterstudiengänge an. Der Studiengang umfasst 90 CP und drei Semester, er kann auch in Teilzeit absolviert werden. Dem Studiengang wird ein anwendungsorientiertes Profil beigemessen. Im Studiengang wählen die Studierenden zwischen der Vertiefungsrichtung „Elektrotechnik“ und der Vertiefungsrichtung „Erneuerbare Energien“.

Ziel des Masterstudiengangs ist eine wissenschaftlich fundierte Ausweitung der Grundlagenkenntnisse sowie eine fachliche Spezialisierung der Studierenden. Die Studierenden sollen zudem auf die Befähigung zur Promotion vorbereitet werden. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden, komplexe, technische, sich verändernde Abläufe und Systeme, die neue strategische Ansätze erfordern, eigenverantwortlich zu gestalten und zu leiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Methoden ingenieurwissenschaftlicher Praxis u. a. in der Produktentwicklung anzuwenden.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten ein abgeschlossenes, einschlägiges oder fachverwandtes erstes berufsqualifizierendes Studium von mindestens 210 CP, das mit überdurchschnittlichem Ergebnis (i.d.R. Durchschnitt von mind. 2,6) abgeschlossen wurde, sowie ein mindestens zwölfwöchiges einschlägiges Praktikum.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck des Bachelorstudiengangs „Elektrotechnik“ gewonnen. Die Hochschule und die Fakultät verfügen über überzeugende Konzepte und Verfahren. Der Studiengang ist gut aufgebaut und bietet eine solide, anwendungsorientierte Ingenieurausbildung der Elektrotechnik. Das Studium ist durch einen starken Praxisbezug gekennzeichnet. Im Studium werden die Teilbereiche der Elektrotechnik in der notwendigen Tiefe abgedeckt. Die Studierenden können die entsprechenden fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen erwerben. Die Qualifikationsziele sind klar und transparent. Das Berufsbild ist eindeutig. Das Angebot zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Softskills ist adäquat – zusätzliche außercurriculare Angebote stehen den Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Das Curriculum ist sinnvoll zusammengesetzt. Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind vollständig.

Die studentische Mobilität wird unterstützt. Die personelle Ausstattung ist ausreichend. Es ist positiv zu bewerten, dass Wiederbesetzungen geplant sind und dass die entsprechenden Verfahren für freiwerdende Stellen frühzeitig angestoßen werden. Mit der Unterstützung der fachpraktischen Mitarbeiter (Laboringenieure) ist die Betreuung der Labore als gut einzuschätzen. Das allgemeine Betreuungsverhältnis an der Fakultät ist gut. Die Labore überzeugen ebenfalls, es wird in den Ausbau und in die kontinuierliche Aktualisierung der sächlichen Ausstattung investiert.

Das Prüfungssystem ist dem Studiengangsprofil angemessen. Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachter/innen gegeben; die vorgelegten Daten der Hochschule belegen die grundsätzliche Studierbarkeit. Es liegen keine systemischen Hürden vor, das Studium in Regelstudienzeit absolvieren zu können. Das hochschulweite Modell zum Teilzeitstudium ist gut. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Unterstützungsangebote in der Mathematik inkl. Vorkurse – und empfiehlt ausdrücklich deren Fortführung (mit entsprechender Finanzierung).

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ gewonnen. Die Hochschule und die Fakultät verfügen über überzeugende Konzepte und Verfahren. Das Qualifikationsprofil liegt schwerpunktmäßig in der Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen aus dem Ingenieurs- und dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Absolvent/inn/en werden für ein Arbeitsfeld qualifiziert, das technisch aber insbesondere betriebswirtschaftlich geprägt ist. Die hier zu findenden Aufgaben werden gelöst durch eine fachübergreifende generalistische Qualifikation. Durch eine Vielzahl von Wahlpflicht- und Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie durch die Praxis- und Abschlussphasen im letzten Semester ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich. Die Qualifikationsziele sind klar und transparent. Das Angebot zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Softskills ist adäquat – zusätzliche außercurriculare Angebote stehen den Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Das Curriculum ist sinnvoll zusammengesetzt. Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind vollständig.

Die studentische Mobilität wird unterstützt. Die personelle Ausstattung ist ausreichend. Es ist positiv zu bewerten, dass Wiederbesetzungen geplant sind und dass die entsprechenden Verfahren für freiwerdende Stellen frühzeitig angestoßen werden. Mit der Unterstützung der fachpraktischen Mitarbeiter (Laboringenieure) ist die Betreuung der Labore als gut einzuschätzen. Das allgemeine Betreuungsverhältnis an der Fakultät ist gut. Die Labore überzeugen ebenfalls, es wird in den Ausbau und in die kontinuierliche Aktualisierung der sächlichen Ausstattung investiert.

Das Prüfungssystem ist dem Studiengangprofil angemessen. Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachter/innen gegeben; die vorgelegten Daten der Hochschule belegen die grundsätzliche Studierbarkeit. Es liegen keine systemischen Hürden vor, das Studium in Regelstudienzeit absolvieren zu können. Das hochschulweite Modell zum Teilzeitstudium ist gut. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Unterstützungsangebote in der Mathematik inkl. Vorkurse – und empfiehlt ausdrücklich deren Fortführung (mit entsprechender Finanzierung).

Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck des Masterstudiengangs „Elektrotechnik“ gewonnen. Die Hochschule und die Fakultät verfügen über überzeugende Konzepte und Verfahren. Die Qualifikationsziele sind klar und transparent. Der Studiengang ist sehr gut aufgebaut. Das Berufsbild ist eindeutig. Zu Beginn des Masterstudiums liegt der Fokus auf den grundlegenden Pflichtmodulen mit Theorieanteil. Das Studienprogramm ist durch ein hohes Maß an Flexibilität im zweiten Semester gekennzeichnet. Überfachliche Aspekte (z. B. Projektmanagement, Energie- und Umweltmanagement) sind ausreichend berücksichtigt. Das Angebot zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Softskills ist adäquat – zusätzliche außercurriculare Angebote stehen den Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Das Curriculum ist sinnvoll zusammengesetzt. Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind vollständig.

Die studentische Mobilität wird unterstützt. Die personelle Ausstattung ist ausreichend. Es ist positiv zu bewerten, dass Wiederbesetzungen geplant sind und dass die entsprechenden Verfahren für freiwerdende Stellen frühzeitig angestoßen werden. Mit der Unterstützung der fachpraktischen Mitarbeiter (Laboringenieure) ist die Betreuung der Labore als gut einzuschätzen. Das allgemeine Betreuungsverhältnis an der Fakultät ist gut. Die Labore überzeugen ebenfalls, es wird in den Ausbau und in die kontinuierliche Aktualisierung der sächlichen Ausstattung investiert.

Das Prüfungssystem ist dem Studiengangprofil angemessen. Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachter/innen gegeben; die vorgelegten Daten der Hochschule belegen die grundsätzliche Studierbarkeit. Es liegen keine systemischen Hürden vor, das Studium in Regelstudienzeit absolvieren zu können. Das hochschulweite Modell zum Teilzeitstudium ist gut. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Unterstützungsangebote in der Mathematik inkl. Vorkurse – und empfiehlt ausdrücklich deren Fortführung (mit entsprechender Finanzierung).

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.) und der Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.) haben gemäß § 3 der jeweiligen Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Der Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.) umfasst gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung drei Semester und 90 CP.

Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge, die auf Basis der Regelungen von § 5 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule ebenfalls in Teilzeit studiert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.) handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Abschlussarbeit soll zeigen, „dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ (§ 24 Rahmenprüfungsordnung). Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt zehn Wochen und im Masterstudiengang sechs Monate (§ 5 der jeweiligen Fachprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.) sind gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung und § 2 der Fachprüfungsordnung ein abgeschlossenes, einschlägiges oder fachverwandtes erstes berufsqualifizierendes Studium von mindestens 210 CP, das mit überdurchschnittlichem Ergebnis (i.d.R. Durchschnitt von mind. 2,6) abgeschlossen wurde, sowie ein mindestens zwölfwöchiges einschlägiges Praktikum. Sollte bspw. der berufsqualifizierende Hochschulabschluss weniger als 210 aber mindestens 180 CP umfassen, ist eine Zulassung unter Auflagen möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 29 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen für jedes Studienprogramm Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.) umfasst 25 Pflichtmodule, 8 Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule, eine Projektarbeit, eine Praxisphase und das Abschlussmodul. Im Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.) sollen die Studierenden 27 Pflichtmodule, 5 Wahlpflichtmodule, eine Projektarbeit, eine Praxisphase und das Abschlussmodul absolvieren. Das Curriculum im Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.) gliedert sich in der Vertiefungsrichtung „Elektrotechnik“ in 5 Pflichtmodule, 4 anwendungsbezogene Wahlpflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Bereich „Übergreifende Qualifikationen“ sowie die Masterarbeit. In der Vertiefungsrichtung „Erneuerbare Energien“ sind 4 Pflichtmodule, 5 anwendungsbezogene Wahlpflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Bereich „Übergreifende Qualifikationen“ sowie die Masterarbeit vorgesehen. Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 29 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung eines Benotungsprozentsatzes „basierend auf der Gesamtzahl der im Laufe der letzten drei Kalenderjahre in dem Studiengang vergebenen Noten“ erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne der Bachelorstudiengänge legen dar, dass im Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.) die CP wie folgt über die Semester verteilt sind: 28, 32, 30, 30, 30, 32, 28 und im Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.) die CP wie folgt über die Semester verteilt sind: 28, 30, 30, 31, 32, 31, 28. Eine solche Verteilung wurde von Seiten des Akkreditierungsrats in

einem vergleichbaren Fall als regelkonform eingestuft. Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden gemäß Studienverlaufsplan durchgängig 30 CP pro Semester.

In § 7 der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit in beiden Bachelorstudiengängen ist in § 3 der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP innerhalb des Abschlussmoduls. Im Masterstudiengang beträgt der Umfang der Masterarbeit 27 CP gemäß Angaben in der Studienordnung und im Modulhandbuch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 22 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, vorgesehen.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Rahmenprüfungsordnung „derzeit grundlegend überarbeitet“ wird und legt den Entwurf der Prüfungsordnungsänderung zur „Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen“ vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Hauptthemen der Gespräche im Rahmen der Begehung waren die Erfahrungen und Weiterentwicklungen seit dem letzten Begutachtungsverfahren, die Personalsituation, das Prüfungskonzept und die Prüfungsorganisation sowie die sächliche Ausstattung.

Bei den vorliegenden Studienprogrammen handelt es sich um etablierte Angebote, die unter Beteiligung aller Stakeholder sinnvoll weiterentwickelt wurden. Das jeweilige Berufsbild ist eindeutig und das jeweilige Studiengangskonzept ist klar.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangsverantwortlichen messen den Studiengängen ein anwendungsorientiertes Profil bei. Dies soll sich besonders in dem praxisorientierten Ausbildungskonzept bestehend aus laborpraktischer Ausbildung, Projektarbeiten, praxisorientierten Abschlussarbeiten und Praxisphasen im Bachelorstudium niederschlagen. Durch diese Praxisorientierung sollen zudem Schlüsselqualifikationen (bspw. Teamfähigkeit im Rahmen von Projektarbeiten) erworben werden. Als weitere überfachliche Kompetenzen, die die Studierenden im Studium erwerben sollen, nennt die Hochschule soziale und kommunikative Kompetenzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs „Elektrotechnik“ ist es, die Studierenden auf vielfältige Tätigkeitsfelder und Themengebiete im Bereich der Elektrotechnik wie die Energiewende, die Elektromobilität, die Industrie 4.0 oder Datenautobahnen vorzubereiten. Die Studierenden sollen solide naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen erwerben und fachliche Kernkompetenzen, u. a. auf den Gebieten Elektronik, Digital- und Mikroprozessortechnik, Modellbildung und Simulation sowie Mess- und Regelungstechnik, erlangen. Darüber hinaus sollen ökonomische Aspekte behandelt und interdisziplinäre Kenntnisse vermittelt werden.

Die Studierenden können sich anhand von Vertiefungsmodulen in den Bereichen Automatisierungstechnik, Energietechnik oder Nachrichtentechnik spezialisieren und ein fachliches Profil entwickeln. Auf dem Gebiet „Automatisierungstechnik“ sollen die Studierenden u. a. die Methoden und Komponenten der Automatisierung technischer Prozesse kennen und verstehen. Auf dem Gebiet „Energietechnik“ sollen die Studierenden u. a. mit der Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie vertraut gemacht werden. Auf dem Gebiet „Nachrichtentechnik“ sollen sich die Studierenden sichere Kenntnisse zu den Aufgaben, Komponenten und Verfahren der Nachrichten- und Informationstechnik, zu den lokalen und Weitverkehrsnetzen, zu den HF-Techniken und zur Übertragungstechnik aneignen.

Als überfachliche Fähigkeiten nennt die Hochschule die kooperative Arbeit in Teams sowie die Fähigkeit zur Recherche, Einordnung und Nutzung relevanter Informationen zur Problemlösung im Fachgebiet der Elektrotechnik. Den Studierenden soll zudem die Wissensbasis, das professionelle Bewusstsein, die Kritikfähigkeit,

die interpretativen und kommunikativen Fähigkeiten und die ethische Verantwortung vermittelt werden, die von informierten Fachleuten erwartet werden. Durch die Vermittlung sozialer Kompetenz und ökonomischer Grundkompetenz sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert und berücksichtigen die Zukunftsthemen und den Bedarf der regionalen Industrie. Der Studiengang ist gut aufgebaut und bietet eine solide anwendungsorientierte Ingenieurausbildung der Elektrotechnik. Das Studium ist durch den starken Praxisbezug gekennzeichnet. Im Studium werden die Teilbereiche der Elektrotechnik in der notwendigen Tiefe abgedeckt. Die Studierenden können die entsprechenden fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen erwerben. Die Konzepte des Studiengangs erfüllen die Anforderungen der Qualifikationsziele an eine wissenschaftliche Ausbildung. Die Wahlmöglichkeiten der Vertiefungsmodule im fünften und im sechsten Semester ermöglichen den Studierenden, nach ihren Interessen einen Schwerpunkt zu bilden.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms können durch die Kombination der vorgesehenen Module erreicht werden. Der Studiengang bereitet die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vor. Die Studierenden erlernen im Bachelorstudium die Grundlagen der Elektrotechnik. Damit erfüllen sie die Anforderungen vieler Unternehmen, die bei der Einstellung von jungen Ingenieur/inn/en eher auf ein breites Grundwissen setzen als auf hochspezialisierte Absolvent/inn/en. Das ist besonders bedeutsam, da das Umfeld der Hochschule nicht besonders von einer bestimmten (Elektro-)Industriebranche bestimmt ist. In den Laboren treffen die Studierenden auf aktuelle Versuchsanordnungen mit sehr engagierten Fachleuten und können dort praktische Erfahrungen sammeln.

Das Angebot zur Förderung der Softskills der Studierenden ist adäquat. Sozialkompetenzen und Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge werden durch nichttechnische Module wie z. B. technisches Englisch, Präsentation und Rhetorik, Grundlagen Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Wahlmodule bzw. Zusatzfächer von der Fakultät Wirtschaft können auch belegt werden. Zudem wird das Studienangebot durch viele extracurriculare Aktivitäten wie z. B. das ThaiGer-H2-Racing Team bereichert. Dies fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Laut Auskunft des Fachbereichs bei der Begehung wird die Weiterentwicklung von Qualifikationszielen durch Diskussionen im Kollegium, inkl. Laboringenieure, in den Gremien, zusammen mit Lehrbeauftragten und mit direkten Kontakten aus der Praxis abgestimmt. Diese Vorgehensweise ist als positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Sachstand

Hauptziel des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ ist die unmittelbare Befähigung zur Berufstätigkeit der Studierenden. Dies soll mit einem auf wissenschaftlichen Grundlagen aufgebauten praxisbezogenen Studium gelingen. Die Studierenden sollen generalistische, fachbereichsübergreifende Qualifikationen erlangen. Sie sollen zugleich die Denkweise von Techniker/inne/n und Kaufleuten beherrschen und so in der Lage sein, Lösungen für betriebs- und gesamtwirtschaftliche Probleme zu entwickeln und auch sich ergebende Konsequenzen abzuschätzen und zu beurteilen. Die Absolvent/inn/en sollen sowohl über theoretische als auch praktische Kenntnisse in den Bereichen Energiesysteme, Telekommunikation und Automatisierungssysteme verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, operative und insbesondere Managementaufgaben zu bewältigen.

Als mögliche Einsatzgebiete nach dem Studium nennt die Hochschule alle Bereiche, in denen technisch-wirtschaftliche Aufgaben auf dem Gebiet der Elektrotechnik sowohl in großen Unternehmen als auch in der mittelständischen Industrie zu koordinieren und zu lösen sind, bspw. Beschaffung, Produktion, Logistik, Marketing, Vertrieb, Controlling, Organisation, Investition, Datenverarbeitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der vorgelegten Studienordnung des Studiengangs ist das Qualifikationsprofil beschrieben. Es findet sich sowohl im ersten Teil der Studienordnung übergreifend für den Studiengang sowie im Detail in den Modulbeschreibungen für jedes Modul. Durch die Veröffentlichung der Qualifikationsziele in der Studienordnung sind diese für die Studierenden transparent und überwiegend klar formuliert.

Das Qualifikationsprofil liegt schwerpunktmäßig in der Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen aus dem Ingenieurs- und dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, wobei letzter deutlich ausgeprägter ist im Vergleich zum Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“. Die Absolvent/inn/en werden in diesem Studiengang für ein Arbeitsfeld qualifiziert, das technisch, aber insbesondere betriebswirtschaftlich geprägt ist. Die hier zu findenden Aufgaben werden gelöst durch eine fachübergreifende generalistische Qualifikation. Durch eine Vielzahl von Wahlpflicht- und Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie durch die Praxis- und Abschlussphasen im letzten Semester ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich.

Die Studierenden erlernen im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ die Grundlagen der Elektrotechnik und die entsprechenden wirtschaftlichen Abläufe. Als Generalist/inn/en vereinen sie beide Disziplinen. Damit erfüllen sie die Anforderungen vieler Unternehmen, die bei der Einstellung von jungen Ingenieur/inn/en eher auf ein breites Grundwissen setzen als auf hochspezialisierte Absolvent/inn/en. Das ist besonders bedeutsam, da das Umfeld der Hochschule nicht von einer bestimmten (Elektro-)Industriebranche bestimmt ist.

Die Gutachtergruppe hält die Qualifikationsziele grundsätzlich für passend und angemessen. Der Erwerb von fachlichen und überfachlichen Qualifikationen ist vorgesehen und eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist grundsätzlich gegeben. Die Balance zwischen technischen, wirtschaftlichen und nicht-technisch-wirtschaftlichen Themen ist im Curriculum gelungen und die in der Studienordnung dargestellten Modulziele sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen vor Ort weisen darauf hin, dass die fachlichen, aber auch die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllt sind.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher, da dieser Studiengang nicht nur rein technische Inhalte in den Fokus stellt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Hinblick auf das definierte Abschlussniveau absolut stimmig. Letzteres wird dadurch gestützt, dass die Ergebnisse der dargestellten Forschungsprojekte und Themen der Forschungsschwerpunkte vor allem in Projektarbeiten, während der Ausbildung in den Laboren sowie durch forschungsorientierte Themenstellungen in den Abschlussarbeiten in den Lehrprozess integriert werden. Zudem werden die Ergebnisse der größtenteils anwendungsorientierten Forschung in den o. g. Bereichen über Publikationen und Fachvorträge sowie durch Beteiligung von Studierenden an forschungsrelevanten Arbeiten im Rahmen der Wahlpflichtkurse in den Lehrprozess transferiert.

Die Aneignung sozialer Kompetenzen, die über die durch die Fachmodule vermittelten Schlüsselqualifikationen hinausgehen, wird durch ein entsprechendes Angebot an Wahlmodulen sichergestellt. Insgesamt wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ebenso gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Elektrotechnik“ baut auf den hochschuleigenen Bachelorstudiengängen „Elektrotechnik“, „Regenerative Energien“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ auf und zielt gemäß Selbstbericht auf eine wissenschaftlich fundierte Ausweitung der Grundlagenkenntnisse sowie eine fachliche Spezialisierung und daneben auf die Befähigung zur Promotion ab. Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefungsrichtung „Elektrotechnik“ und der Vertiefungsrichtung „Erneuerbare Energien“.

Neben dem Erwerb umfassender Kompetenzen sollen die Absolvent/inn/en dazu befähigt werden, komplexe, technische, sich verändernde Abläufe und Systeme, die neue strategische Ansätze erfordern, eigenverantwortlich zu gestalten und zu leiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Methoden ingenieurwissenschaftlicher Praxis u. a. in der Produktentwicklung anzuwenden. Sie sollen in praktischen Anwendungen mit modernsten Geräten unter besonderen Aspekten der Forschungsarbeit geschult werden. Die Studierenden sollen in den notwendigen sozialen und fachlichen Kompetenzen (bspw. Analyse-, Design-, Realisierungs-, Management-, Methodenkompetenz) ausgebildet werden und Schlüsselqualifikationen zur Übernahme leitender Funktionen (bspw. Toleranz) erwerben. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, an der wissenschaftlichen Fortentwicklung ihres Faches mitzuwirken und anspruchsvolle Entwicklungs- und Forschungsarbeiten in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen durchzuführen.

Als mögliche Anstellungsbereiche nach dem Studium nennt die Hochschule Tätigkeiten in der Industrie im Bereich Forschung und Entwicklung, im Betrieb und in der Wartung von Anlagen sowie in der Verwaltung im Allgemeinen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Elektrotechnik“ zielt auf eine technisch-wissenschaftliche Befähigung im Bereich der Elektrotechnik ab. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und auch für die Studierenden transparent dargestellt. Die Ausdifferenzierung der beiden Vertiefungsrichtungen (allgemeine) „Elektrotechnik“ und „Erneuerbare Energien“ erfolgt überwiegend durch die unterschiedlichen Modulkombinationen. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist gut machbar.

Zu Beginn des Masterstudiums liegt der Fokus auf den grundlegenden Pflichtmodulen mit Theorieanteil. Das Studienprogramm ist durch ein hohes Maß an Flexibilität im zweiten Semester gekennzeichnet. Überfachliche Aspekte (z. B. Projektmanagement, Energie- und Umweltmanagement) sind ausreichend berücksichtigt. Im Bereich der Energietechnik laufen zurzeit mehrere Forschungsprojekte an der Hochschule. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Fachwissen und die überfachlichen Kompetenzen praktisch durch Mitwirkung an Forschungsprojekten und Teilnahme an extracurricularen Aktivitäten (z. B. ThaiGer-H2-Racing Team) zu vertiefen. Die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Fachkonferenzen stellt die Aktualität der Lehrinhalte sicher.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms können durch die Kombination der vorgesehenen Module erreicht werden. Es ist positiv hervorzuheben, dass neben dem akademischen Titel „Master of Science“ auch die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ verliehen wird. Damit wird die Transparenz für Unternehmen erhöht.

Der Masterstudiengang „Elektrotechnik“ qualifiziert die Absolvent/inn/en in geeigneter Weise, damit sie sich bei ihren späteren Arbeitgebern zum Beispiel im Themenfeld Forschung und Entwicklung einbringen können. Dabei geht die Hochschule intensiv auf Themen wie Energiewende, Mobilität und Digitalisierung ein. Die Studierenden können sich bei interessanten kompetitiven Projekten ebenfalls einbringen und Lösungen an praktischen Problemstellungen erarbeiten. So erhalten die zukünftigen Arbeitgeber Absolvent/inn/en mit breitem

Fachwissen, das sie in anspruchsvolle Aufgaben einbringen können. Besonders bemerkenswert aus Sicht der Berufspraxis ist die in Deutschland herausragende Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborpraktika sowie Aufgabenstellungen im Selbststudium genannt. Darüber hinaus sollen lehrveranstaltungsbegleitende Projekte durchgeführt werden und virtuelle Lernformen im Rahmen eines Blended-Learning-Ansatzes sowie Team- und Gruppenarbeit eingesetzt werden. Ziel der Hochschule ist es, ein koalierendes/kollaboratives Lernen und ein flexibles, lernort-unabhängiges und zeitlich individuelles Studieren zu ermöglichen. Auf Masterebene sollen die Studierenden darüber hinaus nach Möglichkeit in Forschungsarbeiten der Lehrenden einbezogen werden.

Die zeitlichen Angaben in den folgenden Beschreibungen der Curricula beziehen sich auf das Studium in Vollzeit. In Teilzeit wird ein individueller Ablauf vereinbart (siehe hierzu „Besonderer Profilanpruch“).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Elektrotechnik“ umfasst 25 Pflichtmodule und eine Projektarbeit (142 CP), acht Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (40 CP), eine Praxisphase (14 CP) und das Abschlussmodul (14 CP) inkl. Bachelorarbeit. Nach Darstellung im Selbstbericht ist es in eine Grundlagen-, Orientierungs-, Vertiefungs- und Praxisphase strukturiert. In den ersten drei Semestern sollen die Studierenden umfassende naturwissenschaftliche und technische Grundlagen erwerben und diese durch praktische Versuche vertiefen. Im dritten und vierten Semester sollen ingenieurtechnische Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt werden und die Studierenden sollen erste Einblicke in die Anwendungsschwerpunkte Automatisierungstechnik, Nachrichtentechnik und Energietechnik erhalten. Ab dem fünften Semester können sie vertiefende Kenntnisse durch die Belegung von Vertiefungsmodulen erlangen.

Die Studierenden sollen fünf Module zu naturwissenschaftlichen Grundlagen (u. a. „Mathematik I“, „Physik I“), fünf Module zu technischen Grundlagen (u. a. „Programmierungstechnik I“, „Messtechnik“), neun Module zu elektrotechnischen Grundlagen (darunter die Module „Elektrotechnik I bis III“), drei Module im Rahmen des Orientierungsstudiums (inkl. „Elektrische Maschinen“), drei Module mit fachübergreifenden Lehrinhalten (darunter „Technisches Englisch“) absolvieren. Hinzu kommen sechs Vertiefungsmodule und zwei freie Wahlpflichtmodule sowie sog. studienabschließende Arbeiten („Projektarbeit“, „Praxisphase“ und Abschlussarbeit).

Den Studierenden werden insg. 20 Vertiefungsmodule in den Bereichen Automatisierungstechnik, Energietechnik und Nachrichtentechnik (u. a. „Sensorsystem“, „Hochfrequenztechnik“, „Projektarbeit II“) angeboten. Als Wahlmodule stehen den Studierenden zudem Angebote der Fakultät Maschinenbau und Module zur Aneignung interdisziplinären Wissens und interdisziplinärer Fähigkeiten zur Verfügung.

Die Praxisphase im siebten Semester umfasst zwölf Wochen. Diese Phase wird von den Lehrenden betreut und mit Lehrveranstaltungen begleitet. Im Rahmen der Praxisphase erstellen die Studierenden einen Praktikumsbericht.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass seit der letzten Akkreditierung die Gestaltung sowie die Benennung einzelner Module (bspw. des Moduls „Einführung ins Fach“) geändert wurden. Darüber hinaus wurde u. a. ein zusätzliches Vertiefungsmodul aufgenommen und andere Themen wurden im Vertiefungsbereich angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht beschriebenen Änderungen im Curriculum des Bachelorstudiengangs „Elektrotechnik“ wurden während der Begehung erläutert und sind nachvollziehbar. Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Elektrotechnik“ im Umfang von zwei SWS im ersten Semester vermittelt einen Einblick in das Studium der Elektrotechnik und unterstützt die Studierenden bei der Orientierung. Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ bereitet die Studierenden für das Studium gut vor. In einer Vielzahl von Modulen sind Laborpraktika integriert. Außer den Laborpraktika beinhaltet das Curriculum eine Projektarbeit (5 CP) im sechsten Semester, eine Praxisphase (14 CP) im siebten Semester und eine praxisorientierte Bachelorarbeit (12 CP – innerhalb des Abschlussmoduls von insg. 14 CP). Zudem gibt es die Möglichkeit, das Modul „Projektarbeit II“ (5 CP) im sechsten Semester auszuwählen. Der hohe Praxisanteil ermöglicht es den Studierenden, sich mit praktischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Im fünften und sechsten Semester haben die Studierenden gewissen Freiraum, die Vertiefungsmodule auszuwählen. Durch die Auswahl der Module und zahlreiche Praktika werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung und Durchführung von Lernprozessen eingebunden. Die Praxisphase und die Bachelorarbeit werden wissenschaftlich begleitet.

Das Curriculum ist sinnvoll zusammengesetzt. Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind vollständig. Die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen sollten aber grundsätzlich aktualisiert werden und dies sollte in der Zukunft häufiger erfolgen. Es wird überdies empfohlen, die Modulhandbücher von den Studienordnungen (im Falle rechtlicher Machbarkeit) zu trennen, um diese häufigere Aktualisierung zu ermöglichen. Auch sollten aus Sicht der Gutachter/innen die Modulbeauftragten und die Lehrenden in den Modulbeschreibungen genannt werden.

Im Curriculum sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Vorkurse und die zweiwöchige Einführungsphase erleichtern den Einstieg in das Studium für die Studierenden. Der Einsatz von virtuellen Lernformaten, die Online-Experimente sowie die Möglichkeit, Hardwareplattformen für manche Lehrveranstaltungen auszuleihen, bieten den Studierenden mehr Flexibilität. Die Einbindung der Studierenden in extracurriculare Aktivitäten (z. B. ThaiGer-H2-Racing Team) ermöglicht die Entwicklung der technischen und organisatorischen Fähigkeit der Studierenden.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulhandbücher sollten (im Falle rechtlicher Machbarkeit) von den Studienordnungen getrennt werden, um eine häufigere Aktualisierung der Modulbeschreibungen zu ermöglichen.
- Die Literaturhinweise sollten in den Modulbeschreibungen aktualisiert werden – dies sollte in Zukunft häufiger erfolgen.
- Die Modulbeauftragten und die Lehrenden sollten in den Modulbeschreibungen genannt werden.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ gliedert sich in 27 Pflichtmodule und eine Projektarbeit (157 CP), fünf Wahlpflichtmodule (25 CP), eine Praxisphase (14 CP) und das Abschlussmodul (14 CP) inkl. Bachelorarbeit. In den ersten vier Semestern sollen die Studierenden die notwendigen mathematischen, naturwissenschaftlichen und elektrotechnischen Grundlagen erwerben. Ab dem vierten Semester sollen zudem wirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

Die Studierenden sollen vier Module im Bereich „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ (inkl. „Modellbildung und Simulation“), vier Module im Bereich „Technische Grundlagen“ (u. a. „Messtechnik“), fünf Module im Bereich „Elektrotechnische Grundlagen“ (darunter „Mikroprozessortechnik I“), drei Module im sog. Orientierungsstudium (u. a. „Elektrische Maschinen“), zwei Module zu fachübergreifenden Lehrinhalten („Einführung ins Studium“ und „Sprachliche Kompetenzen“) sowie neun Module zu betriebswirtschaftlichen Kompetenzen (u. a. „Projektmanagement“, „Kostenrechnung- und Kostenanalyse“ und „Investition“) absolvieren. Hinzu kommen fünf Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule und studienabschließende Arbeiten („Projektarbeit“, „Praxisphase“ und die Bachelorarbeit).

Wahlpflichtmodule werden in den Bereichen „Elektrotechnik“ (zwei sind zu belegen) und „Industrie und Wirtschaft“ (zwei sind zu belegen) angeboten, hinzu kommt ein freies Wahlmodul, für welches aus dem Gesamtangebot der Hochschule gewählt werden kann.

Die Praxisphase im siebten Semester umfasst zwölf Wochen. Diese Phase wird von den Lehrenden betreut und mit Lehrveranstaltungen begleitet. Im Rahmen der Praxisphase erstellen die Studierenden einen Praktikumsbericht.

Gemäß Selbstbericht wird eine Vielzahl der betriebswirtschaftlichen Module des Studiengangs von der Fakultät für Maschinenbau und dem dort angesiedelten Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ importiert. Die Hochschule gibt an, dass seit der letzten Akkreditierung infolge einer Änderung an dem letztgenannten Studiengang inhaltliche Änderungen an dem betriebswirtschaftlichen Anteil des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ vorgenommen wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktesystem versehen sowie in der Darstellung der Studienordnung einzuteilen in die Bereiche Naturwissenschaftliche Grundlagen, Technische Grundlagen, Elektrotechnische Grundlagen, Orientierungsstudium, Fachübergreifende Lehrinhalte und Betriebswirtschaftliche Inhalte sowie Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule und letztlich studentische Arbeiten. Dabei sind die Module thematisch und zeitlich abgeschlossen und sind mit Ausnahme zweier Module mit mindestens fünf CP kreditiert. Die Abweichung der geforderten mindestens fünf CP in den beiden Modulen „Einführung ins Studium“ und „Konstitutive Unternehmensentscheidungen“ sind zumindest im letzten Fall der Kooperation mit dem Fachbereich Maschinenbau geschuldet und somit aus Sicht der Gutachtergruppe in Ordnung (siehe auch „Studierbarkeit“). Insgesamt ist das Curriculum unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut.

Die Gutachtergruppe empfindet die dargestellten Lehrformen als angemessen, um die dargestellten Qualifikationsziele zu erreichen. Auch die Prüfungsformen sind adäquat ausgewählt. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden (hinsichtlich der Ausnahmen wird auf das Kapitel „Studierbarkeit“ verwiesen). Bei dem überwiegenden Anteil an Modulen ist als Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ein erfolgreich absolvierter Übungsschein notwendig. Die Studierenden

empfanden diese Form der Prüfungsmodalität nicht als zusätzlich belastend, sondern eher motivierend, um kontinuierlich im Semester aktiv an der Lehre teilzunehmen. Dies wurde durch die Lehrenden bestätigt.

Die Modulbeschreibungen enthalten eine Darstellung der Lernergebnisse und Lehrinhalte, den studentischen Arbeitsaufwand, getrennt nach Präsenz- und Selbststudium, Lehrformen, Häufigkeit, Dauer des Angebots sowie Literaturhinweise. Im Sinne des Angebots von Wissen nach Stand der Wissenschaft und Technik sollten jedoch die Literaturhinweise dringend auf Aktualität hin überprüft werden, da diverse Literaturquellen sehr alt sind (z. T. 15-20 Jahre). Dies wurde bereits in der vorangegangenen Reakkreditierung moniert, aber offenbar nicht abgestellt.

Ein Grund hierfür wird von der Fakultätsleitung angeführt: Zur Aktualisierung der Ordnungen, wozu auch die studiengangsbezogenen Studienordnungen gehören, ist ein immenser formalisierter und bürokratischer Akt notwendig, der durch die Landesregierung vorgegeben wird. Da das Modulhandbuch Teil der Studienordnung ist, ist eine regelmäßige Aktualisierung kaum leistbar. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, das Modulhandbuch von der Studienordnung zu trennen und ggf. das Handbuch lediglich als Anlage dieser zu sehen.

Da hierdurch eine sehr regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen ermöglicht wird, empfiehlt die Gutachtergruppe weiterhin, die Modulverantwortlichen und aktuell Dozierenden ebenfalls in die Modulhandbücher aufzunehmen. So ist es den Studierenden im Vorfeld möglich, diese Informationen dem Modulhandbuch zu entnehmen, was diese sehr begrüßen würden.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist das vorgelegte Studiengangskonzept überzeugend. Es umfasst die Vermittlung von einschlägigem Fach- sowie fachübergreifendem Wissen und die Förderung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Auch erscheint der Gutachtergruppe die breite Palette an Lehr- und Lernformen gut konzipiert. Darüber hinaus eröffnet das Studiengangskonzept Freiräume durch eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten durch die Studierenden.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad als auch die Abschlussbezeichnung passen zu den dargestellten Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Integration von beruflichen Anteilen im Studium durch die Studierenden möglich ist und begrüßt ausdrücklich das Engagement, das Studienprogramm individuell auch in Teilzeit studieren zu können (vgl. „Besonderer Profilanpruch“ & „Studierbarkeit“). In allen Gremien sind Studierende beteiligt, so dass diese aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen integriert sind. Auch der Fachschaftsrat ist hier aktiv.

Die im Curriculum fest verankerten Praxisphasen sind sinnvoll kreditiert und werden durch die Lehrenden wissenschaftlich begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulhandbücher sollten (im Falle rechtlicher Machbarkeit) von den Studienordnungen getrennt werden, um eine häufigere Aktualisierung der Modulbeschreibungen zu ermöglichen.
- Die Literaturhinweise sollten in den Modulbeschreibungen aktualisiert werden – dies sollte in Zukunft häufiger erfolgen.
- Die Modulbeauftragten und die Lehrenden sollten in den Modulbeschreibungen genannt werden.

Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Elektrotechnik“ unterscheidet sich in den zwei angebotenen Vertiefungsrichtungen „Elektrotechnik“ und „Erneuerbare Energien“. Zu Beginn des Studiums sollen die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen sowie elektronischen Grundlagen vertieft werden. Ab dem zweiten Semester sollen die schwerpunktmäßige Vertiefung und eine fachübergreifende Ausbildung folgen.

In der Vertiefungsrichtung „Elektrotechnik“ sind fünf Pflichtmodule („Höhere Mathematik“, „Software-Engineering“, „Systemtheorie“, „Physik“ und „Theoretische Elektrotechnik“), vier anwendungsbezogene Wahlpflichtmodule (24 Wahlpflichtmodule werden angeboten, darunter „Technische Diagnostik“, „Leistungselektronik-M“ und „Solare Systeme“) und ein Wahlpflichtmodul im Bereich „Übergreifende Qualifikationen“ (entweder „Projektmanagement“ oder „Energie- und Umweltmanagement“) sowie die Masterarbeit vorgesehen.

In der Vertiefungsrichtung „Erneuerbare Energien“ sind vier Pflichtmodule („Höhere Mathematik“, „Systemtheorie“, „Regenerative Energiesysteme“ und „Verfahren der Energietechnik“), fünf anwendungsbezogene Wahlpflichtmodule (24 Wahlpflichtmodule werden angeboten, darunter „Plasmatechnik“, „Theoretische Elektrotechnik“ und „Spezielle Probleme der Antriebstechnik“) und ein Wahlpflichtmodul im Bereich „Übergreifende Qualifikationen“ (entweder „Projektmanagement“ oder „Energie- und Umweltmanagement“) sowie die Masterarbeit vorgesehen.

Seit der letzten Akkreditierung wurde gemäß Selbstbericht u. a. die Liste der Wahlpflichtmodule angepasst und ein Masterseminar im Wahlpflichtbereich eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Elektrotechnik“ ist durch den Praxisbezug und eine große Auswahlmöglichkeit an Wahlpflichtmodulen im zweiten Semester gekennzeichnet. Die Änderungen am Curriculum im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung sind transparent und nachvollziehbar.

Die Studierenden können sich im Studiengang den Studienschwerpunkt auf (allgemeine) „Elektrotechnik“ oder „Erneuerbare Energien“ setzen. Die große Auswahl von Wahlpflichtmodulen ermöglicht es den Studierenden, das Masterstudium individuell auf persönliche Neigungen und Fähigkeiten auszurichten. Die Studierenden sollen vier/fünf Wahlpflichtmodule mit jeweils sechs CP aus der Liste der Wahlpflichtmodule auswählen. Laut Auskunft des Fachbereichs bei der Begehung wird in der Studienordnung geregelt, dass die Module nicht mehr im Masterstudium belegt werden, wenn diese Module bereits im Bachelorstudium absolviert worden sind (vgl. „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“). Sowohl fachliche Kompetenzen als auch Schlüsselkompetenzen (z. B. Projektmanagement) werden vermittelt. Zukunftsorientierte Themenbereiche von gesellschaftlicher Wichtigkeit (z. B. Energie- und Umweltmanagement) werden bei der Konzipierung des Curriculums explizit einbezogen.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms können durch die Kombination der vorgesehenen Module erreicht werden. Der Studiengang bereitet die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vor. Das Curriculum entspricht den Anforderungen eines Masterstudiums, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert werden. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Im Curriculum sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen (vgl. „Studierbarkeit“). Unterschiedliche Prüfungsformen werden eingesetzt und passen zu den vermittelten Kompetenzen. Für viele Module gibt es auch alternative Prüfungsformen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen sollten aber grundsätzlich und häufiger aktualisiert werden. Es wird überdies empfohlen, die

Modulhandbücher von den Studienordnungen (im Falle rechtlicher Machbarkeit) zu trennen, um diese häufigere Aktualisierung zu ermöglichen. Auch sollten aus Sicht der Gutachter/innen die Modulbeauftragten und die Lehrenden in den Modulbeschreibungen genannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulhandbücher sollten (im Falle rechtlicher Machbarkeit) von den Studienordnungen getrennt werden, um eine häufigere Aktualisierung der Modulbeschreibungen zu ermöglichen.
- Die Literaturhinweise sollten in den Modulbeschreibungen aktualisiert werden – dies sollte in Zukunft häufiger erfolgen.
- Die Modulbeauftragten und die Lehrenden sollten in den Modulbeschreibungen genannt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule unterhält ca. 70 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen. Die Studierenden können sich an das hochschulweite International Office für Beratungen und Informationen wenden. Gemäß Selbstbericht können auf Anfrage der Studierenden Anrechnungsfragen vor Beginn des Auslandsaufenthalts von der Fakultät geklärt werden.

In den Bachelorstudiengängen sollen das fünfte, sechste oder siebte Semester als Mobilitätsfenster dienen. Im Masterstudiengang soll eine Mobilität jederzeit möglich sein. Für die Masterstudierenden verweist die Hochschule im Selbstbericht auf eine spezifische Kooperation mit der Naresuan University in Phitsanulok (Thailand).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden sind mit den Möglichkeiten der Mobilität in den Studiengängen recht zufrieden. Entsprechende Fenster sind von der Hochschule im jeweiligen Studienverlauf eingeplant. Für einen Auslandsaufenthalt wird im Bachelorstudium der Zeitraum zwischen dem fünften und sechsten Semester empfohlen, da eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen im Wahlpflichtbereich einfacher möglich und dieser Wahlpflichtbereich in diesem Zeitraum vorgesehen ist. Ebenfalls möglich ist die Anfertigung der Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule im Ausland. Im Masterstudium ist durch die hohe Wahlmöglichkeit ein Auslandsaufenthalt noch flexibler.

Die Hochschule und die Fakultät unterhalten eine beachtliche Anzahl von Kontakten ins Ausland. Die Hochschule berät die Studierenden bei der Absicht, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Einige Studierende planen, die entsprechenden Mobilitätsfenster zu nutzen. Positiv ist, dass die Hochschule die Studierenden auch bei dem Besuch von Hochschulen im Ausland unterstützt, die nicht im üblichen Portfolio (ohne bereits abgeschlossene Kooperation) verzeichnet sind. Dazu müssen die Studierenden dann lediglich den ersten Kontakt herstellen.

Das International Office steht für die Organisation der Auslandsphasen zur Verfügung. Es fördert die Mobilität der Studierenden durch kompetente Beratung z. B. zu Fördermitteln und den Partnerhochschulen und -ländern.

Die Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen ist unter § 22 der Rahmenprüfungsordnung gem. der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule zurzeit an einer Überarbeitung dieses Paragraphen, um dem Prozess der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen mehr Rechnung zu tragen. Diese Aktualisierung liegt der Gutachtergruppe bereits vor, sie ist sachgerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik sind 26 Professuren vorhanden, zwei davon sind zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts unbesetzt. Nach Darstellung der Hochschule sind die Professor/inn/en aufgrund des polyvalenten Einsatzes von Modulen studiengangübergreifend tätig; 16 Professor/inn/en der Fakultät lehren in den vorliegenden Studiengängen. Sie werden in der Lehre von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen unterstützt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind auf Basis der landesrechtlichen Vorgaben in einer Berufungsordnung geregelt. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass zentral vorgesehen ist, dass die Lehrenden in der Aus- und Weiterbildung unterstützt werden. Es stehen den Lehrenden und den nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen interne Angebote der Hochschule, Weiterbildungsmaßnahmen der Universität Greifswald und der Universität Rostock sowie Fortbildungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht dargestellte personelle Ausstattung ist für die Anforderungen der Studiengänge adäquat. Insgesamt kann festgestellt werden, dass das vorhandene Lehrpersonal sowohl quantitativ als auch qualitativ dazu geeignet ist, die Studiengänge im Akkreditierungszeitraum zu tragen, sofern keine Stellenstreichungen erfolgen und sofern die zwei nicht besetzten Professuren und die in den nächsten Jahren durch Pensionierungen vakant werdenden Professuren wieder besetzt werden können. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Erfolgchancen auf erfolgreiche zeitnahe Nachbesetzungen positiv gesehen werden. Auch ist anzumerken, dass die Vorgehensweise zur Wiederbesetzung von Stellen gut strukturiert ist und bereits sehr frühzeitig Berufungsverfahren gestartet werden. Nach Angabe der Hochschulleitung wird zurzeit im Ministerium nicht über Stelleneinsparungen diskutiert, da sich das Ministerium der Notwendigkeit von Fachkräften in der Region bewusst ist.

Der Anteil der Lehre, die durch hauptberuflich tätige Professor/innen übernommen wird, liegt nach eigenen Angaben der Fakultätsleitung bei geschätzten 80 % – 90 %, was die Gutachtergruppe sehr positiv wahrgenommen hat. Auch ist ein sehr gutes Betreuungsverhältnis in den Laboren sowie allgemein für die Kohorten zu beobachten.

Insgesamt sind zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen für den Bereich Forschung sowie zehn Laboringenieure (als fachpraktische Mitarbeiter – vgl. „Ressourcenausstattung“) tätig, die die Labore betreuen. Die Projektarbeitsbetreuung erfolgt typischerweise durch Professor/inn/en und Laboringenieure gemeinsam.

Das Präsidium unterstützt die Fakultäten bei der Besetzung von Professuren und allgemein vakanter Stellen, die Verantwortung liegt jedoch in der Fakultät, was positiv zu sehen ist. Die Angebote zur Aus- und Weiterbildung sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik sind sieben Hörsäle, elf Seminarräume, Labore (in denen 39 Laborversuche stattfinden) sowie weitere Projekträume, Werkstätten und Büro- und Beratungsräume vorhanden. Die Studiengänge können zudem auf die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Fakultät für Maschinenbau zurückgreifen. Darüber hinaus stehen vier Sprachlabore zur Verfügung. Gemäß Selbstbericht sind alle Räume mit Audio-/Video-Technik ausgestattet. In den vorliegenden Studiengängen kommen insgesamt 23 Labore zum Einsatz, darunter das Labor für Mikroprozessortechnik, das Labor für Energieversorgung, das Labor für Steuerungstechnik sowie das Labor für Umwelttechnik (Fakultät für Maschinenbau).

Die Studierenden haben Zugang zu der Hochschulbibliothek mit einem Bestand aus Printmedien, e-Books und Online-Datenbanken. In der Hochschulbibliothek stehen 81 Arbeitsplätze inkl. 21 Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Studiengänge werden von elf fachpraktischen Mitarbeiter/innenstellen für die Labore und die Versuchsdurchführung, von drei Stellen in der hochschulweiten Werkstatt und von zwei Stellen in der Verwaltung der Fakultät unterstützt. Hinzu kommt eine Koordinierungsstelle für Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine angemessene (dem derzeitigen Stand entsprechende) moderne Ressourcenausstattung, insbesondere über eine angemessene Anzahl von Laboren.

Darüber hinaus kann aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen und den während der Begehung durchgeführten Gesprächen positiv festgestellt werden, dass derzeit sowohl eine großzügige Raumausstattung als auch eine moderne Sachausstattung (Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel, etc.) für die jetzige Studierendenzahl und die Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Anzahl an nichtwissenschaftlichem Personal wird als adäquat bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Belegarbeiten sowie Projektarbeiten/experimentelle Arbeiten eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Vielfalt der angebotenen Prüfungsformen ist bemerkenswert und positiv hervorzuheben. Allerdings entsteht kurz vor den Prüfungen häufig ein erheblicher Arbeitsaufwand, der zum Beispiel in der Abgabe von einigen Prüfungsvorleistungen begründet ist, inklusive aufwendiger Nacharbeiten von Laborprotokollen (vgl. „Studierbarkeit“).

Die Prüfungen beziehen sich auf die im Handbuch beschriebenen Module. Mit allen Prüfungsformen können die zu erwerbenden Kenntnisse in sehr unterschiedlicher Art und Weise belegt werden: Dabei stehen entweder das Abfragen von Fachwissen (z. B. Klausur) oder das analytische Herangehen an eine spezielle Fragestellung (experimentelle Arbeit) im Fokus. Diese Vielfalt sollte aus gutachterlicher Sicht beibehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden von der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik angeboten. Die Fakultätsleitung ist für die Sicherstellung des Lehrangebots verantwortlich. Für jeden Studiengang wird ein/e Studiengangbeauftragte/r berufen. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen zuständig und wirkt gemäß Selbstbericht bei der Studienberatung und der Durchführung der Studienfachberatung mit. Den Studierenden stehen außerdem die zentrale Studienberatung und die Studiengangbeauftragten zur Verfügung. Sie können sich darüber hinaus an die Lehrenden für eine persönliche Beratung wenden.

Zu Beginn des Studiums wird eine Orientierungsveranstaltung „Ankommen und Orientieren“ angeboten. Die Studierenden haben zudem Zugang zu Vorkursen in Mathematik und werden von Tutor/inn/en unterstützt. Im Laufe des Studiums werden Informationsveranstaltungen, u. a. zu den Prüfungen oder zur Wahl des Studienschwerpunkts, durchgeführt. Nach Angaben im Selbstbericht beträgt die Betreuungsrelation an der Fakultät ca. 1:15.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Die Studiengangsverantwortlichen stufen die Angaben zur Arbeitsbelastung aufgrund dieser Erhebungen als realistisch ein.

Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Ausnahmen bilden nach Darstellung im Modulhandbuch die Module „Technisches Englisch“ (Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“) sowie „Physik und Werkstofftechnik“ und „Sprachliche Kompetenzen“ (Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“), die mit je zwei Prüfungen abschließen. Die Module umfassen alle in der Regel mind. fünf CP (zwei Ausnahmen in den Bachelorprogrammen: „Einführung ins Studium“ und „Konstitutive Unternehmensentscheidungen“). Die

Prüfungen werden in einem Zeitraum von vier Wochen im Anschluss an die Vorlesungszeit abgehalten. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die drei Studiengänge als „Studium mit vertiefter Praxis“ auf Basis hochschulweiter Regelungen absolviert werden können – dabei handelt es sich nicht um duale Varianten. Bei diesem Format handelt es sich um eine Durchführungsform, in der in Zusammenarbeit mit einem Arbeitgeber die Studierenden die Möglichkeit erhalten, das erworbene Wissen im Unternehmen außerhalb der curricular verankerten Praxisphasen anzuwenden und auszubauen. Die Studierenden besuchen in dieser Form die regulären Lehrveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist laut Modulhandbuch angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des jeweiligen Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen zwischen tatsächlichem Workload und im Modulhandbuch angesetztem Arbeitsaufwand. Dies bestätigten die Studierenden im Gespräch. Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module in der Regel mind. fünf CP umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle (siehe oben) sind aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig begründet.

Von den Studierenden wurde ein Wunsch geäußert, nämlich die Arbeitsbelastung im Semester gleichmäßiger zu verteilen. Es scheint, dass die Belastung am Ende des Semesters bedingt durch die zeitgleiche Abgabe von unterschiedlichen Protokollen und Studienleistungen doch etwas hoch ist. Diesen Sachverhalt gilt es zu überprüfen. Auch wurde darum gebeten, eine Nachholklausur anzubieten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, zur besseren Vorbereitung auf die Prüfungen eine Woche vor den Klausurwochen freizuhalten. Die Gutachtergruppe erachtet das Angebot einer Nachholklausur am Beginn jedes Semesters oder kurz vor Beginn des Semesters als wünschenswert.

Positiv hervorzuheben sind die Vorkurse und die Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Mathematik. Diese sollten aus Sicht der Gutachter/innen weiterhin fortgeführt werden.

Die Studiengänge können in Zusammenarbeit mit einem Arbeitgeber praxisbegleitend studiert werden. Dies trägt insbesondere dem Bedarf von Unternehmen in der Region der Hochschule Rechnung und wird seitens der Gutachtergruppe begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Arbeitsbelastung am Ende des Semesters sollte überprüft werden und ggf. sollten Anpassungen vorgenommen werden.
- Die Mathematikvorkurse sollten fortgeführt werden.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorliegenden Studiengänge können auf Basis der Regelungen von § 5 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule in Teilzeit studiert werden. Dies soll den Studierenden flexible Möglichkeiten geben, das Studium individuellen Lebenssituationen anzupassen. Im Teilzeitformat wird nach Darstellung im Selbstbericht der Studienverlaufsplan individuell und semesterweise geplant. Pro Semester sollen etwa die Hälfte der nach Studienverlaufsplan vorgesehenen CP erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Teilzeitstudium ist ein interessantes Angebot sowohl für die Studierenden als auch für deren Arbeitgeber. Die Studierenden können nach eigenen Angaben das Studium flexibel individuell planen, müssen aber pro Semester mindestens drei Module auswählen. Die Teilzeitstudierenden werden individuell beraten. Es wird mit ihnen ein individueller Studienplan ausgearbeitet mit Berücksichtigung der Inhalte und Reihenfolge. So ist sichergestellt, dass das Studium gemäß den Vorschriften und in einer sinnvollen Reihenfolge abläuft. Das kann sich sehr positiv auf den Studienerfolg auswirken.

Auch wenn es recht wenige Studierende nutzen, ist das Teilzeitangebot ein geeignetes Mittel, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Die Unternehmen können motivierten Fachkräften ein interessantes Angebot machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen beschreiben im Selbstbericht die Lehreinheit Elektrotechnik der Fakultät als eine interdisziplinäre Formation unterschiedlicher Fachgebiete, darunter grundlegende Naturwissenschaften, (allgemeine) Elektrotechnik, Informatik, Automatisierungstechnik, Energietechnik, Nachrichtentechnik und regenerative Energiesysteme. Die Studierenden sollen im Rahmen des Studiums ihre wissenschaftlichen Arbeiten in diesen Gebieten verfassen.

Gemäß Selbstbericht wird die Aktualität der behandelten Themen durch die Beteiligung der Lehrenden am Fachdiskurs, ihre Teilnahme an Kongressen sowie die Ausrichtung eigener Konferenzen sichergestellt. Die Forschungsergebnisse der Lehrenden sollen im Rahmen von Projektarbeiten sowie in den Laboren integriert werden und in die Lehre einfließen. Im Masterstudium sollen die Studierenden außerdem nach Möglichkeit an laufenden Forschungsvorhaben beteiligt werden.

Die Hochschule verweist im Selbstbericht mit Blick auf die inhaltliche Abstimmung der Curricula auf eine offene Diskussionskultur unter den Lehrenden, auf bilaterale Absprachen bei konsekutiven Modulen, auf Klausurtaugungen und Professor/inn/enrunden. Darüber hinaus werden nach Darstellung im Selbstbericht die didaktischen Ansätze fortwährend reflektiert und weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die beiden Bachelor- als auch das Masterstudienprogramm decken aktuelle und adäquate wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen ab. Es kann zudem festgestellt werden, dass die Fakultät insbesondere im Bereich der regenerativen Energien in der Forschung sehr aktiv ist. Laut eigenen Angaben sind die Professor/inn/en vielschichtig in die „scientific community“ integriert. Somit ist von einem hinreichenden nationalen und internationalen fachlichen Diskurs auszugehen. Lehrende begleiten aktiv Forschungsprojekte und nehmen an Konferenzen und Summer Schools teil.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums kontinuierlich überprüft und auch zusammen mit den Studierenden weiterentwickelt werden. Hierbei werden auch innovative Lehr- und Didaktikformen ausprobiert. Die Gutachtergruppe sieht hier jedoch noch Potential, um z. B. die Themen Blended-Learning und interaktive Lehrformen zu fördern.

Die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung gewährleisten die Qualitätssicherung. Das Vorgehen der Hochschule Stralsund ist in diesem Hinblick sehr dynamisch, was die hervorragende und stets aktuelle Ausstattung der beeindruckend vielen Labore ebenfalls attestiert.

Im Masterstudiengang werden vier Wahlmodule aus dem Bachelorstudium angeboten. In der Studienordnung ist in diesem Zusammenhang geregelt, dass diese Module nicht belegt werden dürfen, wenn sie bereits im Bachelorstudium absolviert wurden. Die Belegbarkeit dieser Module wurde auf Wunsch von Studierenden eingeführt, da im Bereich der Automatisierungstechnik die Wahlmöglichkeit im Masterstudium bisher gering war und nicht alle Bachelorstudierenden aus anderen Hochschulen diese Inhalte schon gelernt haben. Insofern ist diese Tatsache von der Gutachtergruppe als positiv bewertet worden, um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen.

Dies ist u. a. ein sehr gutes Beispiel dafür, dass verschiedene Stakeholder an der Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einer Evaluierungsordnung verankert. Die interne Evaluation basiert auf Befragungen der Studierenden, der Absolvent/inn/en und der Lehrenden und zielt auf eine Reflexion hinsichtlich der Erfüllung und des Erreichens von selbst gestellten Zielen in Lehre und Forschung. In der Evaluierungsordnung sind folgende Instrumente definiert: Befragung der Studienanfänger/innen, Befragung der Studierenden nach dem Praxissemester, Absolvent/inn/enbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluation, Befragung der Lehrenden und statistische Datenauswertungen (Studienanfänger/innenzahlen, Studierende in der Regelstudienzeit, Studienabbrecher/innen, Absolvent/innen, Durchschnittsnoten), die in Lehrberichten analysiert werden.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Es ist vorgesehen, dass Module und Lehrveranstaltungen einmal pro Semester evaluiert werden und dass die Ergebnisse dieser Evaluationen mit den Studierenden diskutiert werden.

An der Fakultät ist die bzw. der Studiendekan/in für die Evaluation und die Erstellung des Lehrberichts zuständig. Eine zentrale Stabsstelle Evaluierung/Qualitätssicherung unterstützt bei der Organisation. Hochschulweit debattiert die Kommission für Studium und Lehre die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme und berät über Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Fakultätsleitung und der Prüfungsausschuss zuständig, nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden durch Fachschaft und AStA einbezogen.

Gemäß Selbstbericht werden die Evaluationsergebnisberichte und die Berichte der Absolvent/inn/enbefragungen hochschulintern veröffentlicht. Die Lehrberichte sind öffentlich zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl der Studienanfänger/innen und dementsprechend auch der Absolvent/innen ist recht gering, das ist aber u. a. der Wirtschaftsstruktur der Region geschuldet.

Die Studierenden nehmen regelhaft an den turnusgemäßen Evaluationen der Lehrveranstaltungen teil und können die Ergebnisse auch mit den Lehrenden besprechen. So kann ein ständiger Verbesserungsprozess für Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Gang gesetzt werden. Die offene Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Lehrenden unterstützt diese Weiterentwicklung. Die Umsetzung der Evaluationsergebnisse kann sich positiv auf die Studienerfolge der Studierenden auswirken. Die Studiengänge werden u. a. auf dieser Basis ständig weiterentwickelt.

Die vorgelegten Daten der Hochschule belegen die grundsätzliche Studierbarkeit der betrachteten Studiengänge. Die im Gespräch genannten Gründe für die erhöhte Studiendauer und für die Abbruchquote (u. a. coronabedingte Verzögerung, berufliche Tätigkeit, Studiengangwechsel) sind nachvollziehbar. Die durchgeführten Gespräche mit den Studierenden führten zu dem gleichen Ergebnis.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Monitoringsystem der Hochschule geregelt ist und alle notwendigen Instrumente beinhaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die engagierte Förderung frauenspezifischer Belange sowie die Schaffung familienfreundlicher Studien- und Arbeitsbedingungen gehören zum Leitbild der Hochschule. Die Hochschule fokussiert auf Aspekte des Gender Mainstreaming wie bspw. Karriereförderung und Existenzgründungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen oder flexiblere Arbeitsorganisation. Eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin und eine Gleichstellungskommission wurden gewählt bzw. berufen. An jeder Fakultät gibt es zudem dezentrale Gleichstellungsbeauftragte.

Als Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit nennt die Hochschule Mentoring-Programme für Studentinnen, Stipendienprogramme für ausländische Studentinnen sowie den Aufbau des Gender Instituts in Angewandten Wissenschaften. Die Hochschule ist zudem als familiengerechte Hochschule auditiert worden. Sie bietet unter anderem Familienarbeitstage oder eine Ferienbetreuung von Schulkindern. An der

Hochschule gibt es darüber hinaus ein Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaften und Technik“, das Sommerkurse, Aktionstage und „girls' days“ durchführt.

Studierende können von der bzw. dem Behindertenbeauftragten der Hochschule unterstützt werden. Hinzu kommen gruppenspezifische Beratungen, bspw. eine Sozialberatung und Angebote für Geflüchtete. Ein Nachteilsausgleich ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt. Gemäß Selbstbericht sind die Gebäude barrierefrei ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule garantiert, dass die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ausreichend Berücksichtigung finden. Die zahlreichen Angebote und Regelungen zum Thema Nachteilsausgleich sind als angemessen zu bewerten. Besonders hervorzuheben ist die direkte Hilfestellung für Studierende in besonderen Lebenslagen, welche zwar unbürokratisch, jedoch strukturiert verläuft.

Positiv zu bewerten sind zudem die Bemühungen, den Frauenanteil zu erhöhen. Zu berücksichtigen ist, dass diese schwierige Lage im Fach bundesweit bekannt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

k. A.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Thorsten Uelzen, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Elektrotechnik, Professor für Wirtschaftsingenieurwesen und Elektrotechnik
- Prof. Dr. Ping Zhang, Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Elektro- und Informationstechnik, Professorin für Automatisierungstechnik

Vertreter der Berufspraxis

- Uwe Lück, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Studierende

- Asma Djeridi, Studentin der Hochschule RheinMain, Studiengang Elektro- und Luftfahrttechnik

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Elektrotechnik - Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen insgesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WS 2021/2022	8	2	25,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2021															
WS 2020/2021	21	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2020															
WS 2019/2020	26	1	3,85%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019															
WS 2018/2019	25	4	16,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%
SS 2018															
WS 2017/2018	28	5	17,86%	1	0	0,00%	4	0	0,00%	6	2	33,33%	6	2	33,33%
SS 2017															
WS 2016/2017	34	6	17,65%	2	0	0,00%	6	0	0,00%	10	2	20,00%	10	2	20,00%
SS 2016															
WS 2015/2016	25	4	16,00%	0	0	0,00%	2	0	0,00%	6	0	0,00%	6	0	0,00%
SS 2015															
Insgesamt	167	22	13,17%	4	0	0,00%	13	0	0,00%	23	4	17,39%	23	4	17,39%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Elektrotechnik - Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2021/2022	0	2	1	0	0
SS 2021	1	1	1	0	0
WS 2020/2021	1	3	0	0	0
SS 2020	3	1	0	0	0
WS 2019/2020	2	3	0	0	0
SS 2019	1	2	2	0	0
WS 2018/2019	0	1	2	0	0
SS 2018	1	2	1	0	1
WS 2017/2018	1	3	2	0	0
SS 2017	0	3	3	0	0
WS 2016/2017	1	3	2	0	0
SS 2016	0	4	2	0	0
WS 2015/2016	1	4	0	0	0
SS 2015	1	10	0	0	0
Insgesamt	13	42	16	0	1

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Elektrotechnik - Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in ≥ RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(9)
WS 2021/2022	0	1	0	2	3
SS 2021	0	0	3	0	3
WS 2020/2021	0	1	0	3	4
SS 2020	0	0	4	0	4
WS 2019/2020	0	1	0	4	5
SS 2019	1	0	2	2	5
WS 2018/2019	0	0	0	3	3
SS 2018	0	0	3	1	4
WS 2017/2018	0	0	2	4	6
SS 2017	0	0	4	2	6
WS 2016/2017	0	2	0	4	6
SS 2016	0	0	4	2	6
WS 2015/2016	0	1	0	4	5
SS 2015	0	0	9	2	11
Summe:	1	6	31	33	71

IV.1.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik - Bachelor
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen			Absolventinnen in RSZ oder schneller			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester			Absolventinnen insgesamt		
	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WS 2021/2022	8	2	25,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2021	7	2	28,57%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	6	2	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2020	6	2	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	6	1	16,67%	1	0	0,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%
SS 2019	11	1	9,09%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	2	0	0,00%	2	0	0,00%
WS 2018/2019	14	3	21,43%	1	0	0,00%	4	1	25,00%	6	2	40,00%	6	2	33,33%
SS 2018	9	1	11,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	2	0	0,00%
WS 2017/2018	9	1	11,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	9	1	11,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	9	1	11,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2016	9	1	11,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	9	1	11,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2015	9	1	11,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	81	12	14,81%	2	0	0,00%	8	1	12,50%	8	2	25,00%	11	2	18,18%



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik - Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	2	0	0	0
SS 2021	0	2	0	0	0
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020	0	4	1	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
Insgesamt	1	9	1	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik - Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in \geq RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(9)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(9)
WS 2021/2022	0	1	0	1	2
SS 2021	0	0	1	1	2
WS 2020/2021	0	0	0	1	1
SS 2020	0	0	3	2	5
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
Summe:	0	2	4	5	11

IV.1.3 Studiengang 03 „Elektrotechnik“ (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"
 Studiengang: Elektrotechnik - Master
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RStZ oder schneller			Absolvent:innen in RStZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RStZ + 2 Semester			Absolvent:innen insgesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abschli.	%		abschli.	%		abschli.	%		abschli.	%		abschli.	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WS 2021/2022	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2021	3	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2020	12	2	16,67%	0	0	0,00%	3	0	0,00%	3	0	0,00%	3	0	0,00%
WS 2019/2020	5	0	0,00%	0	0	0,00%	3	0	0,00%	4	0	0,00%	4	0	0,00%
SS 2019	6	2	33,33%	0	0	0,00%	2	1	50,00%	3	1	33,33%	4	1	25,00%
WS 2018/2019	9	0	0,00%	0	0	0,00%	2	0	0,00%	5	0	0,00%	8	0	0,00%
SS 2018	5	0	0,00%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%	2	0	0,00%
WS 2017/2018	10	1	10,00%	0	0	0,00%	4	1	25,00%	5	1	20,00%	8	1	12,50%
SS 2017	4	1	25,00%	0	0	0,00%	2	0	0,00%	4	1	25,00%	4	1	25,00%
WS 2016/2017	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2016	5	1	20,00%	0	0	0,00%	4	0	0,00%	4	0	0,00%	4	0	0,00%
WS 2015/2016	7	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	3	0	0,00%
SS 2015	6	0	0,00%	0	0	0,00%	3	0	0,00%	4	0	0,00%	6	0	0,00%
WS 2014/2015	7	0	0,00%	0	0	0,00%	3	0	0,00%	6	0	0,00%	6	0	0,00%
SS 2014	8	0	0,00%	2	0	0,00%	8	0	0,00%	8	0	0,00%	8	0	0,00%
WS 2013/14	6	1	16,67%	1	0	0,00%	3	0	0,00%	4	0	0,00%	4	0	0,00%
Insgesamt	104	8	7,69%	8	0	0,00%	38	2	5,26%	62	3	4,77%	84	3	4,88%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Elektrotechnik - Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	5	4	0	0	0
SS 2021	1	5	0	0	0
WS 2020/2021	1	5	0	0	0
SS 2020	1	2	1	0	0
WS 2019/2020	1	2	0	0	0
SS 2019	2	3	0	0	0
WS 2018/2019	1	1	0	0	0
SS 2018	0	2	0	0	2
WS 2017/2018	1	5	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	5	0	0	0
SS 2016	0	3	0	0	0
WS 2015/2016	2	4	1	0	0
SS 2015	2	4	0	0	0
WS 2014/2015	2	9	0	0	0
SS 2014	1	8	0	0	0
WS 2013/2014	0	6	0	0	0
Insgesamt	22	68	2	0	2

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Elektrotechnik - Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in \geq RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(9)
WS 2021/2022	0	0	3	6	9
SS 2021	0	0	3	3	6
WS 2020/2021	0	0	2	4	6
SS 2020	0	0	2	2	4
WS 2019/2020	0	0	2	1	3
SS 2019	0	0	4	1	5
WS 2018/2019	0	0	2	0	2
SS 2018	0	0	0	2	2
WS 2017/2018	0	0	3	3	6
SS 2017	0	0	0	1	1
WS 2016/2017	0	0	3	3	6
SS 2016	0	0	3	0	3
WS 2015/2016	0	0	6	1	7
SS 2015	0	2	2	2	6
WS 2014/2015	0	1	10	0	11
SS 2014	0	1	7	1	9
WS 2013/2014	0	0	5	1	6
Summe:	0	4	57	31	92

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	02.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	3./4.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore der Fakultät, Werkstatt, Lernbereiche

IV.2.1 Studiengänge 01, 03 „Elektrotechnik“ (B.Sc./M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	21.09.2004
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 30.03.2010 bis 30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 29.08.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	29.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	01.10.2022 - 30.09.2023